

"Den Toten zur Ehr, uns zur Mahnung": Die Opfer-Darstellung in der Entwicklung zweier Tübinger Denkmäler während der Nachkriegszeit

Hayes, Oonagh

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hayes, O. (2011). "Den Toten zur Ehr, uns zur Mahnung": Die Opfer-Darstellung in der Entwicklung zweier Tübinger Denkmäler während der Nachkriegszeit. In H.-O. Binder, M. Ulmer, D. Rathe, & U. Röck (Hrsg.), *Vom braunen Hemd zur weißen Weste? Vom Umgang mit der Vergangenheit in Tübingen nach 1945* (S. 131-157). Tübingen: Universitätsstadt Tübingen, Kulturamt. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-62895-9>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Soldatengräber auf dem Bergfriedhof. Foto: Autorin, Februar 2007.

„Den Toten zur Ehr, uns zur Mahnung“

Die Opfer-Darstellung in der Entwicklung zweier Tübinger Denkmäler während der Nachkriegszeit

Oonagh Hayes

Geschichtsunterricht, historische Forschung, Ausstellungen, Veröffentlichungen, politisches Engagement – der Umgang mit der Vergangenheit kann vielfältige Formen annehmen. Auch Denkmäler gehören dazu. Ihrem Prinzip nach sind sie eine rein symbolische Art, die Vergangenheit darzustellen.¹ Sie verkörpern die Werte einer Gesellschaft im öffentlichen Raum² und fügen sich dort zu einem Gesamtbild zusammen, das diese in ihrer Gegenwart nach außen repräsentiert, das aber auch – von ihrer Konzeption her – an die Nachwelt gerichtet ist.

Bedenkt man die Absichten ihrer Errichter mit, sind Denkmäler Objekte, die auch viel über die Zeit ihrer Entstehung aussagen. Je mehr der Betrachter über Hintergrundwissen verfügt – nicht nur über die Ereignisse, derer gedacht wird, sondern auch über die Umstände, welche zur letztlich verwirklichten Denkmalkonzeption führten –, desto genauer wird das Bild. So liefern etwa Denkmäler, die mit dem Zweiten Weltkrieg verbunden sind, zwar auch Informationen über den Krieg, wie beispielsweise Namen und Alter der Verstorbenen oder Daten einzelner Schlachten, doch verraten sie möglicherweise weit mehr darüber, wann, warum und von wem sie errichtet wurden. Sie zeigen beispielweise, welche Darstellung zu einer bestimmten Zeit für angemessen gehalten wurde und verweisen damit darauf, auf welche Werte die verschiedenen an der Entstehung beteiligten Akteure sich letztlich einigen konnten. Unter diesen Gesichtspunkten entsteht beim Betrachten eines Denkmals ein Bild, das den zu einem Zeitpunkt der Geschichte erreichten gesellschaftlichen Konsens über einen historischen Gegenstand widerspiegelt. In diesem Sinne sollen hier anhand zweier Denkmäler Momentaufnahmen des kulturellen und politischen Lebens in Tübingen in der Nachkriegszeit skizziert werden.

Vorweg zwei Bemerkungen: Die erste gilt dem Begriff ‚Kriegerdenkmal‘. Er enthält das Wort ‚Krieger‘. Ein Krieger ist kein Soldat, mehr als ein gewöhnlicher Mensch, ist er fast schon ein Held. ‚Gefallen‘ ist auch nicht ‚tot‘, diese Wortwahl vermittelt eine idealisierte Vorstellung vom Sterben und damit übertragenerweise vom Krieg. Die Begriffe ‚Gefallenendenkmal‘, ‚Ehrenmal‘ oder ‚Mahnmal‘ implizieren eine Bedeutung oder Wertung, die in einer Analyse nicht unreflektiert benutzt werden sollte. Deshalb wird im Folgenden – sofern die Stelle nicht wörtlich eine Quelle wiedergibt – die möglichst neutrale Formulierung ‚Denkmal‘ verwendet.

Die zweite Bemerkung betrifft den Begriff ‚Opfer‘: Dieses Wort hat im Deutschen eine doppelte Bedeutung. Das wird besonders deutlich, wenn man sich mit einer anderen Sprache behilft: Im Lateinischen zum Beispiel, und davon abgeleitet auch auf Englisch oder Französisch, bedeutet ‚sacrificium‘ (hergeleitet von ‚sacrum facere‘: heilig machen) im religiösen Sinn, ein Opfer zu bringen, und hat somit eine aktive Bedeutung. Davon hergeleitet bedeutet *etwas opfern*, einer Gottheit oder einem höheren Zweck eine Gabe darzubringen. Auch das Selbstopfer, wie in *sich opfern*, bleibt eine aktive Handlung, in der sich das Individuum für einen höheren Zweck hingibt. ‚Victima‘ hingegen bedeutet Opfer im Sinne des Tieres, das geopfert wird, und hat daher einen passiven Sinn, wie etwa im Ausdruck ‚Opfer eines Verkehrs-Unfalls‘.³ Auch wenn das deutsche Wort ‚Opfer‘ beide Bedeutungen abdeckt, sollte insbesondere im denkmaltypischen Diskurs stets zwischen ‚Opfer‘ im Sinne von ‚sacrificium‘ und im Sinne von ‚victima‘ unterschieden werden.

Die Art, wie man sich in Deutschland in der Nachkriegszeit an den Nationalsozialismus erinnerte, unterteilt der Historiker Norbert Frei idealtypisch in vier Phasen.⁴ Tatsächlich trifft seine Einteilung auf die Tübinger Entwicklungen sehr genau zu, weshalb sie im Folgenden als Folie zur Einordnung der Debatten und Entscheidungen dienen soll. Sie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1) Die Phase der Säuberung (1945–1949): Unmittelbar nach dem Krieg führten die Besatzungsmächte umfangreiche Maßnahmen zur ‚Entnazifizierung‘ der Gesellschaft durch. Beispielsweise wurden Parteifunktionäre und SS-Mitglieder interniert oder ‚Mitläufer‘ aus dem öffentlichen Dienst entlassen.⁵

2) Die Phase der „Vergangenheitspolitik“ (1950er Jahre): Dieser Zeitraum nach der Gründung der Bundesrepublik war vor allem von der „Schlussstrichdebatte“ und Amnestiemaßnahmen geprägt. Die vermeintliche „Siegerjustiz“ der ersten Phase wurde in Frage gestellt, oder wie es bei Frei heißt: „Pointiert gesagt, ging es in dieser Phase um die Bewältigung der frühen NS-Bewältigung“.⁶

3) Die Phase der „Vergangenheitsbewältigung“: Als empörte Reaktion auf die vorherige Ausblendung der Schuldfrage, war diese durch einen geschärften Blick auf die Täter charakterisiert. Sie setzte mit dem Auschwitz-Prozess 1963 ein, dauerte etwa 20 Jahre und wurde von der 68er Generation getragen.

4) Die Phase der „Vergangenheitsbewahrung“: Die nächste Generation ging weniger Fehlern in der Aufarbeitung während der Nachkriegszeit nach als vielmehr den als skandalös empfundenen Mängeln in der Aufklärung und Überlieferung historischer Inhalte aus der Zeit des Nationalsozialismus. Die Ausstrahlung der Fernsehserie „Holocaust“ 1979 sieht Frei als ein Anzeichen für den Beginn dieser jüngsten Phase. Dieser Perspektivwechsel wurde durch den 50. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtübernahme 1983 verstärkt, da dieser Gedenk Anlass die öffentliche Aufmerksamkeit und Diskussion erregte.

Das Denkmal der Stadt auf dem Bergfriedhof: „Wem genügen die drei Kreuze nicht“

Bereits 1944 wurde in Tübingen die Frage der Soldaten-Ehrung in Zusammenhang mit Fragen zum Bau eines neuen Friedhofs aufgeworfen. Die Kriegsumstände hatten die schon zuvor drohende Platznot auf dem (jetzt alten) städtischen Friedhof gesteigert. Als Lösung sollte daher zeitnah ein neuer Stadtfriedhof im Anschluss an einen „Kriegerfriedhof mit Ehrenmal“ entstehen.⁷ Als wichtiges Merkmal des ausgesuchten Orts wurde im Gemeinderat gefordert, dass er „schon von Natur aus, für einen Kriegerfriedhof würdig und ohne grösseren heute [1944] nicht möglichen künstlerischen Aufwand sofort entsprechend gestaltbar und benutzbar“ wäre.⁸ Die Hochfläche des Galgenbergs mit seinem „Eichenhain“ wurde „durch die naturgegebene Schönheit und Symbolik des Eichenbaums wie auch

als Fortsetzung germanischen Brauchtums“ dafür als ideal angesehen.⁹ Im selben Jahr noch wurde der Friedhof mit einer provisorischen Grabanlage in Betrieb genommen. Vom praktisch-pragmatischen Standpunkt aus bot der Bergfriedhof „dem Ehrenfeld von vornherein und ohne grossen Aufwand ein würdiges und feierliches Aussehen“. ¹⁰ Das Argument der weihvoll natürlichen Umgebung sollte im Laufe der folgenden Debatten öfters wiederkehren, wobei sowohl der besinnliche Aspekt des Ambientes als auch die damit verbundenen geringen Kosten betont wurden. Diese Begründung erwies sich allerdings als zwiespältig, da sie später von konservativen Kreisen als städtisches Desinteresse angeprangert wurde.

Nachdem die französische Militärregierung Württemberg-Hohenzollerns im September 1949 aufgelöst worden war, musste sich bereits im Dezember 1949 der Tübinger Gemeinderat mit der Anregung eines Veteranenverbandes zur Frage eines Denkmals auf dem Bergfriedhof befassen. Der Gemeinderat hielt es für nicht zweckmässig, die Frage aufzurollen, „da nach seiner Auffassung der Zeitpunkt für die Errichtung seines *solchen* Ehrenmals noch nicht gekommen sei“. ¹¹ Er betonte außerdem, dass „das Ehrenfeld auf dem Bergfriedhof in seiner würdigen Ausgestaltung und in seinem gärtnerischen Schmuck nunmehr als Ganzes als ein Ehrenmal anzusehen sei, das für die nächsten Jahre den Anforderungen entspreche“. ¹² Zwar wurde das Bedürfnis der Angehörigen nach einem Ort zum Trauern anerkannt und dieses im gegebenen Rahmen in bescheidener Form als möglich erachtet, aber die Frage wurde zunächst vertagt.

Die Gestaltung des neuen (zivilen) Friedhofs, der 1950 eingeweiht wurde, mündete 1952 in eine Neugestaltung des Soldatenfriedhofs. Im Zusammenwirken der Stadt mit dem ‚Volksbund für Kriegsgräberfürsorge‘ entstand eine typische Kreuzgruppe, die mit der Symbolik Golgothas aus der christlichen Ikonographie eine vage, aber verbreitete Vorstellung des Totengedenkens verkörperte. So heisst es in einer Erläuterung: „Die 3 Kreuze sind unerreichtes Gedenkzeichen für Realität vergossenen Blutes, für Sturz und Auferstehung, für Opfer und Trost. Drei Kreuze, im Lukasbericht überliefert, mahnen uns an das Gedenken aller Schädelstätten der Geschichte.“ ¹³ Mit der Errichtung dieses Denkmals war beabsichtigt, die Angelegenheit abzuschließen, denn es sollte „nicht nur ein Provisorium, sondern ein Ehrenmal auf Zeit [sein]. Ob spätere Generationen einmal ein grosses Ehrenmal schaffen wollen, müsse der Zeit überlassen werden.“ ¹⁴

Es dauerte allerdings nur zwei Jahre, bis das Gedenken an den Zweiten Weltkrieg erneut auf die Tagesordnung kam: Am 19. Mai 1954 wandte sich der ‚Heimkehrerverband‘ an die Stadt und stellte einen Antrag, um „in würdiger Form ein Mahnmal für die Vermissten der Stadt zu schaffen“. Der Antrag drehte sich allerdings allein um die Frage, wo und nicht ob ein Denkmal aufgestellt werden sollte. Als mögliche Standorte wurden der Kaiser-Wilhelm-Turm, der Bismarckturm, der Holzmarkt bei der Stiftskirche (wo seit 1951 die sogenannte Heimkehrertafel hing), der Sternplatz, der Anlagensee und der Galgenberg vorgeschlagen. Die Reaktion des Gemeinderats war unmissverständlich: Man sei bereit, ein Ehrenbuch für die Toten des Zweiten Weltkriegs in Auftrag zu geben, wolle aber „die Schaffung eines Ehrenmals als zeitlich verfrüht vorläufig zurückstellen“. ¹⁵ Vordergründig scheinen bei der Vertagung der Denkmalsfrage vor allem die Kosten eine Rolle gespielt zu haben. Doch auch die Vermischung der verschiedenen Gruppen, derer mit dem geforderten Denkmal gedacht werden sollte – zivile wie militärische Tote, Vermisste, Kriegsgefangene –, könnte das Unbehagen erklären.

Mit der bis 1956 noch ungeklärten Frage nach der Rückkehr deutscher Soldaten aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft und mit der Umsiedlung und Integration deutscher Bevölkerungsgruppen aus den ehemals deutschen Gebieten erlebte die Tübinger Bevölkerung – wie auch andere Gemeinden der Bundesrepublik – in den 1950er Jahren hautnah die Folgen des Zweiten Weltkriegs. Die Politik liebäugelte mit diesen beiden Themen und förderte sie vielfach wohlwollend. Der Krieg, entkoppelt vom Nationalsozialismus und von allen ideologisch begründeten Handlungen, konnte auf diesem Wege problemlos thematisiert werden. In Tübingen tat dies vor allem die mitgliederreiche ‚Arbeitsgemeinschaft der Kriegsfolgeverbände‘, ¹⁶ die auch die Anliegen des ‚Heimkehrerverbands‘ übernahm: „Die Verschiebung dieser Frage auf ‚glücklichere Zeiten‘ komme nicht in Frage. Die Kreuzgruppe sei kein Mahnmal.“ Anschließend wurde explizit aufgeführt, wem das Gedenken gebühren solle: den „unzähligen, nicht in Friedhofserde ruhenden Toten, den Vermissten sowie den zahlreichen Opfern der Austreibung aus den Ostgebieten“. ¹⁷ Die sich in dieser Äußerung spiegelnde volksdeutsche Perspektive lässt erahnen, gegen welche politischen Grundintentionen der Gemeinderat sich mit seiner wenig enthusiastischen Haltung zur Errichtung eines „Mahnmals

für die Vermissten der Stadt“ verwarhte. Diese Debatte fand mitten im Wahlkampf um das Amt des Oberbürgermeisters statt, und im Herbst des selben Jahres kam es zu einer Wende.

Im Oktober 1954 wurde der parteilose Hans Gmelin Oberbürgermeister.¹⁸ Nach seiner Wahl gab es gegen die Denkmalsvorschläge keinen Widerstand mehr und die Planungen gingen zügig voran. Bereits 1955 fanden erste Verhandlungen über mögliche Standorte statt, in denen der Bergfriedhof als einzig infrage kommender Platz festgelegt wurde. Obwohl über die Gestaltung des zukünftigen Denkmals noch nicht debattiert worden war, wurden sowohl im Haushaltsplan 1955 als auch in dem des Folgejahres jeweils 10 000 DM für das Projekt bereitgestellt. Die ‚Arbeitsgemeinschaft der Kriegsfolgeverbände‘ steuerte zusätzlich 5600 DM aus Spenden und öffentlichen Sammlungen bei und drängte 1957 auf eine baldige Entscheidung des Gemeinderates. Am 11. Februar 1957 wurde in einer Gemeinderatssitzung die Erinnerungsfrage diskutiert. In der Debatte, in der vor allem Verfahrensfragen geklärt werden sollten, fällt eine Wortmeldung besonders auf: Stadträtin Dr. Else Bohnet (ehemals Überparteiliche Freie Frauenliste, seit 1956 FDP, außerdem Vorsitzende des Bürger- und Verkehrsvereins) merkte an, dass bislang jede Grundsatzdiskussion um die Frage eines Denkmals umgangen worden sei. Durch das beträchtliche Budget, das aus dem Haushalt hierfür zur Verfügung stehe, sei eine schlichte Lösung jedoch von vornherein ausgeschlossen. Die Stimmung dieser „lebhaften, teils sogar erregten“ Sitzung kann man sich vorstellen. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung sah sich die Stadträtin genötigt, ihre Aussage zu verteidigen. Ihre Ablehnung, betonte sie, erfolge nicht, weil sie sparen wolle. Vielmehr scheinen inhaltliche Beweggründe für ihre Bedenken ausschlaggebend gewesen zu sein.¹⁹ Auf ihre rhetorische Frage, ob die drei Kreuze „nicht genügen würden, und vor allem *wem* sie nicht genügen würden“²⁰ ging allerdings keiner der Anwesenden ein, und ihr Einwand wurde letztlich stillschweigend übergangen. Dennoch blieb ihre Stellungnahme im späteren Verlauf präsent und in Erinnerung.²¹

Um der ‚Arbeitsgemeinschaft der Kriegsfolgeverbände‘ entgegenzukommen, die von der neuerlichen Grundsatzdebatte und der daraus resultierenden Verschiebung enttäuscht war, stellte die Stadt im März 1957 einen Blumenkasten vor der Heimkehrertafel am Holzmarkt auf und konkretisierte durch Besichtigungen und Überlegungen die Planung

Rechts:

„Die Trauernden“ von Rosemarie Sack-Dyckerhoff, Entwurf. Mahnmal-Wettbewerb 1958. Foto: Alfred Göhner, Stadtarchiv Tübingen.

Unten:

„Sieben Kinder, die einen Toten tragen“ von Suse Müller-Diefenbach, Entwurf. Mahnmal-Wettbewerb 1958. Foto: Alfred Göhner, Stadtarchiv Tübingen.



für das Denkmal. Am 6. Juni 1957 war es soweit: „Es solle ein Mahnmal geschaffen werden, das im Waldstück des Galgenberges ausser der Kreuzgruppe noch einen zweiten Akzent in Form einer Plastik“ setze. Ein Wettbewerb wurde ausgeschrieben, eine Jury aus Stadträten aller Fraktionen, Kunstexperten, technischen Fachleuten und drei Vertretern der Kriegsfolgeverbände zusammengestellt. Auch Landeskonservator Adolf Rieth und Oberbürgermeister Gmelin waren unter den zwölf stimmberechtigten Mitgliedern.²² Die Jury hatte für den Gemeinderat eine beratende Funktion. Im Juli 1957 lud er drei Tübinger und drei auswärtige Künstler zur Teilnahme am Wettbewerb ein.

Die letztlich vier eingereichten Entwürfe (Ugge Bärtle, Suse Müller-Diefenbach, Rosemarie Sack-Dyckerhoff und Hans Wimmer) wurden Anfang 1958 im Technischen Rathaus ausgestellt. Sowohl die Presse als auch verschiedene Interessensverbände und zahlreiche Bürger nahmen die Möglichkeit der Besichtigung wahr und trugen zu einer bunten, vielschichtigen, öffentlichen Debatte bei.



*„Stürzender“ von Ugge Bärtle, 2. Entwurf. Mahnmal-Wettbewerb 1958.
Foto: Alfred Göhner, Stadtarchiv Tübingen.*

Vordergründig konzentrierte sich die Jury in ihren beiden Sitzungen auf ästhetische Aspekte. Dennoch lassen sich bei der Beurteilung der Entwürfe auch andere Hintergründe und Absichten ausmachen. Bereits in der ersten Sitzung am 4. Februar 1958 sortierte die Jury die Vorschläge der beiden Künstlerinnen aus. Anlässlich des Werks Sack-Dyckerhoffs wurden Bedenken geäußert, „ob sich der zarte, feingliedrige Aufbau der [Statuen-] Gruppe gegen die mächtigen Stämme behaupten“ könne. Dem Modell Müller-Diefenbachs wurde zwar „ein ausgeprägtes künstlerisches Empfinden“ attestiert, eine Ausführung auf dem Galgenberg der landschaftlichen Gegebenheiten wegen jedoch als ungeeignet erachtet.²³ Die beiden männlichen Künstler, Ugge Bärtle aus Tübingen und Hans Wimmer aus München, wurden hingegen gebeten, ihre Entwürfe für einen zweiten Durchlauf zu überarbeiten.

Am 30. Juli 1958 wurde in der zweiten Sitzung der Jury über die nun überarbeiteten Entwürfe beraten und schließlich der Konzeption Wimmers der erste Preis zugesprochen. Der Verlauf der Entscheidungsfindung ver-



„Todesengel“, 1. Entwurf (rechts), und „Trauernde“, 2. Entwurf (links), von Hans Wimmer. Mahnmal-Wettbewerb 1958. Fotos: Alfred Göhner, Stadtarchiv Tübingen.

anlasste die lokale Presse, die sich im Vorfeld für den „Stürzenden“ Bärtles stark gemacht hatte, die Jury scharf zu kritisieren. Nicht zuletzt in der Glosse „Florian“ im Schwäbischen Tagblatt und in zahlreichen Leserbriefen machte sich der Unmut der Tübinger Luft, die sich in ihrem Ärger bisweilen sogar direkt an den Gemeinderat wandten. Auch die lokale Kunstszene, unter anderem die zwei ausgeschiedenen Bildhauerinnen, setzte sich für das Werk Bärtles ein.²⁴ Dass aus Wimmers ursprünglichem „Todesengel“ in einer nahezu vollständigen Neubearbeitung eine „Trauernde“ geworden war, wurde ihm als unzulässige Vorteilsnahme angekreidet. Entrüstung verbreitete sich schließlich darüber, dass der Gemeinderat sich beharrlich weigerte, eine Bürgerversammlung einzuberufen. Am Ende der Debatte

wandten sich die Tübinger, vom Ablauf eines undurchsichtigen Entscheidungsprozesses verärgert und durch ein langwieriges Verfahren konsterniert, vom Wettbewerb ab. Die Ausstellung der überarbeiteten Modelle und die Präsentation des Siegers zog nur noch wenige Besucher an.²⁵

Abgesehen vom unglücklichen Verlauf des Wettbewerbs, der laut Presse Tübingen spaltete,²⁶ sind die Jury-Bewertungen der Entwürfe von Wimmer und Bärtle besonders aufschlussreich. Sehr deutlich zeigt sich an ihnen, welche Geschichtsauffassung erwünscht war, und welcher Blick auf die Vergangenheit damit für die Zukunft tradiert werden sollte. In der ersten Runde war Bärtles „Stürzender“ so beschrieben worden: „Das Thema ist eine stürzende Gestalt in Bronze, die an die Leiden aller Kriegsgesopfer mahnen soll. Von der stark bewegten Figur des Stürzenden geht eine eindringlich, dramatische Wirkung aus.“²⁷ Dagegen heißt es zur zweiten Fassung seines Werks: „Es ist zu bedauern, dass in diesem Vorschlag die raumgreifende Horizontale des ersten Entwurfs zu Gunsten der in sich gekrümmten, raumumschliessenden Gestalt aufgegeben worden ist.“²⁸ Hingegen wird schon Wimmers „Todesengel“ gelobt: Die Figur „wird sich durch ihr Volumen und ihre kräftige Silhouettenwirkung in der Umgebung gut behaupten. Die Stille des *zeitlosen* Motivs und die sensible Gestaltung strahlen eine ruhige und doch starke Wirkung aus.“²⁹ Ganz ähnlich hieß es später zu seiner „Trauernden“: „Die bereits im ersten Entwurf angezeigte Vertikale ist (...) noch konsequenter durchgeführt. In die einfache, fast *archaische* Geschlossenheit des Körpers bringt die Neigung des Kopfes einen ergreifenden menschlichen Ausdruck.“³⁰

Weit interessanter als der vordergründige Symbolgegensatz, der in der Jurybewertung zwischen der horizontalen Grundausrichtung im Werk Bärtles und der Vertikalakzentuierung in Wimmers Entwurf hervorgehoben wird, ist die Tatsache, dass im „Todesengel“ und der „Trauernden“ Eigenschaften gelobt werden, die das geplante Mahnmal konkreten Bezügen entziehen. Indem Attribute wie ‚Zeitlosigkeit‘ oder ‚archaischer Ausdruck‘ als besonders begrüßenswert unterstrichen wurden, wird implizit deutlich, wie wenig es in dem Denkmal um die Erinnerung an *spezifische* Ereignisse aus der jüngsten Geschichte ging, und wie stattdessen die Flucht in eine gängige, christliche Trauerikonographie angetreten wurde. Um es überspitzt zu sagen: Wimmers Entwurf hätte ebensogut als Figureschmuck für eine gewöhnliche Begräbniskapelle dienen können.

Doch neben allen ästhetischen Argumenten der Jurybegründung wurden am Ende auch weltanschauliche Gründe für die Entscheidung angeführt:

„Trotz der wegen ihrer künstlerischen Qualität anerkannten Leistung in der Arbeit des Bildhauers Bärtle wurde der geistigen Grundhaltung des Entwurfs von Prof. Wimmer der Vorzug gegeben. Wenn auch von der Bärtleschen Figur des verzweifelten Menschen eine starke Mahnung ausgehen kann, so war das Preisgericht der Meinung, dass die vor dem Schicksal aufrechtstehende Frauengestalt über die mahnende Wirkung hinaus aufzurichten vermag.“³¹

Dass in der Begründung des Juryurteils ausdrücklich die aufrichtende, ermutigende Wirkung des Wimmerschen Entwurfes der mahnenden Wirkung des „Gestürzten“ vorgezogen wird, zeigt, welche Absichten die Jury mit dem Denkmal verfolgte. Im Vordergrund stand nicht das mahnende Gedenken an die Schrecken des Krieges, sondern eine zeitlose, in eine positive Zukunft weisende Trauer.

Die letzte spektakuläre Wendung nahm die turbulente Geschichte des Wettbewerbs, als Wimmer überraschend seinen Rückzug verkündete. Offiziell begründete der Münchner Bildhauer seinen Verzicht mit dem gegen ihn erhobenen Vorwurf, „den Krieg zu bagatellisieren“.³² Die tatsächlichen Gründe waren für alle Beteiligten wohl so offensichtlich und die ganze Angelegenheit dermaßen peinlich, dass der eigentliche Anlass des Rücktritts in den Akten nicht vermerkt ist. Möglicherweise änderten sich die Kosten schlagartig, sodass die Stadt vor der Verwirklichung zurückschreckte. Möglicherweise waren tatsächlich verletzte Gefühle ausschlaggebend. Sicher ist, dass Tübingen, vom Gemeinderat bis in die interessierte Bürgerschaft hinein, tief gespalten war, was sogar die Durchführung des zweiten Preises undenkbar machte.³³ So stellte Stadtrat Dr. Gerd Weng (CDU) fest: „Es bliebe jetzt nur noch Bärtles ‚Gestürzter‘, der seiner Meinung nach Mißdeutungen ausgesetzt werden könnte.“³⁴

„[Der Gestürzte sei] vom Standpunkt der Christen aus bedenklich. Die abendländische Kunst hat in ihren reifen und hohen Formen keinen solchen Gestürzten aufzuweisen, auch die Antike hat sich an diese Aufgabe nicht gewagt. Die Frage, ob die Phase des Sturzes unserer Figur ein fruchtbarer Moment ist, haben Kunstexperten bezweifelt. (...) Auch wenn die Nacktheit in dieser Pose nicht jedermann peinlich oder gar zoologisch ist, so könnte der Gestürzte (...) als Mann der Halbzeit, als der noch nicht bis 9 zu Boden Gegangene, als der auf

*Zuruf der Massen sich wiedererhebende German, der uns rächende Nationalathlet missdeutet werden. Zu solchen Irrungen sollte niemand, auch nicht dem Böswilligen, an weihvoller Stätte Anlass gegeben werden. Wir sollten überdies nationalgeschichtlich ein solches Mahnmal weder aus den Affekten von 1919 noch von 1945 gestalten.*⁴³⁵

Mit der vorgeblichen Sorge einer Missdeutung des „Gestürzten“ im Sinne revanchistischen Gedankenguts sollte durch ‚politisch korrekte‘ Argumente der nicht ins konservative Weltbild passende Entwurf Bärtles verhindert werden. Da der mittlerweile zur Farce gewordene Wettbewerb in der Bevölkerung keinen Rückhalt mehr besaß und kein mehrheitsfähiger Entwurf vorhanden war, schlug Stadträtin Dr. Bohnet vor, das Thema um zwei Jahre zu verschieben, bis die Gemüter sich beruhigt hätten. Den Status quo mit den drei Kreuzen beizubehalten, hatte während des ganzen Wettbewerbs Befürworter gehabt und musste nun als Mittelpunkt der zu gestaltenden Anlage akzeptiert werden.

Der Abschied von der Idee eines figürlichen Denkmals auf dem Bergfriedhof fiel vielen Gemeinderatsmitgliedern nicht leicht. Mit Bedauern wurde in einer Sitzung am 27. Oktober 1958 anlässlich des ergebnislosen Wettbewerbs festgestellt, die „Trauernde“ sei die

*„unbekannte Zivilistin, (...) die namenlose Leidende und Trauernde, (...) eine Weltfigur, eine vor Gott und der Welt stehende, tapfere und aufrecht geliebene Frau. Welch schöner Sinn für Totengedenken und Heimkehrerschicksal, für Vermisstenhoffnung und Versehrtenlos. Welch eine Ergänzung der drei Kreuze durch eine der Figuren, wie sie im Bericht des Evangelisten unterm Kreuz stehend genannt sind! Mit solcher Symbolik hätte man es allen recht machen wollen, Christen und Nichtchristen, Deutschen und Ausländern, Trauernden und Gleichgültigen.*⁴³⁶

Als sich 1960 – pünktlich zwei Jahre später – der Verband meldete, um das Thema erneut auf die Tagesordnung zu bringen, war der Überdruß seitens der Stadt – sogar bei ehemaligen Denkmalbefürwortern wie Oberbürgermeister Gmelin – nicht zu übersehen. Quasi ohne weitere Diskussion wurde eine Bodenplatte vor den Kreuzen als Ergänzung des Denkmals beschlossen. Lediglich die Inschrift stand zur Disposition. Einige der zahlreichen Vorschläge in der Gemeinderatssitzung lauteten:



Denkmalanlage auf dem Bergfriedhof. Foto: Autorin, Februar 2007.

„Seid stille und erkennet, dass ich Gott bin.“ (Psalm 46, 11).

„Dein Wille geschehe.“ (Vater unser).

„Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebendigen.“ (Matthäus 22, 32).

„Kommet wir wollen wieder zum Herren, denn er hat uns zerrissen, er wird uns auch heilen, er hat uns geschlagen, er wird uns auch verbinden.“ (ebd.).

„Der Tod ist ein Durchhau in die Ewigkeit.“ (Schleiermacher).

„O ewiges Geheimnis, was wir sind und suchen, können wir nicht finden, was wir finden, sind wir nicht.“ (Hölderlin).³⁷

Vielen – darunter auch Oberbürgermeister Gmelin – waren die Vorschläge zu nichtssagend oder unspezifisch. Origineller und von der Aussage mutiger, schlug Oberstudienrat Hans Hauser als beratendes Mitglied dem Gemeinderat einen Spruch von Käthe Kollwitz vor: „Sind wir besser geworden durch Ihren Tod“ und merkte, wie es im Sitzungsprotokoll heißt, an: „Darin liege eine ungeheure Mahnung. Wer diesen Spruch lese, werde dadurch zur Besinnung angeregt.“ Im Verlauf dieser Sitzung fiel auch der Vorschlag „Den Toten des Weltkrieges zum Gedächtnis, den Lebenden zur Mahnung“, der dem letztlich ausgeführten „Den Toten zur Ehr, uns zur Mahnung“ sehr ähnelt.

Ohne weitere Verzögerungen und ohne viele Umstände wurde die Platte schließlich 1962 angebracht und damit das Thema vorerst endgültig abgeschlossen.

Die drei Kreuze und die Bodenplatte wirken auf den ersten Blick schlicht und wenig informativ. Bei näherem Hinsehen jedoch, insbesondere wenn man die Debatte und die verschiedenen Entwürfe beachtet, treten die Absichten und Intentionen der verschiedenen Interessensgruppen deutlich hervor. Das heute sichtbare Ergebnis zeigt einen für alle Beteiligten gangbaren Mittelweg. In dieser einfachen Lösung spiegeln sich zwei widerstrebende Interessen. Zum einen der in den 1950er und frühen 1960er Jahren (Phase der „Vergangenheitspolitik“) weit verbreitete Wunsch nach einem von den Verbrechen des Nationalsozialismus abgekoppelten Gedenken, das auf die toten und vermissten deutschen Soldaten fokussiert. Zum anderen die Skepsis einzelner Gesellschaftskräfte, die sich gegen diese Darstellung der Vergangenheit zu verwahren suchten.

Beide Positionen finden sich exemplarisch in den Entwürfen von Wimmer und Bärtle wieder. Während die Figur der „Trauernden“ eher eine Opferauffassung im Sinne von ‚sacrificium‘ vertritt, ist im „Gestürzten“ eher eine im Sinne von ‚victimă‘ zu erkennen. So verkörpert die „Trauernde“ vor allem Verlust. Zwar erscheint kein heroischer „Krieger“, dennoch entsteht durch die Darstellung eines einsamen Frauenarchetyps das Sinnbild eines abwesenden Mannes. Wer dieser Mann ist, bleibt unbestimmt, erst durch den Ort der Aufstellung wird er zum vermissten Soldaten. Die geistige Einstellung der Frau ist die der friedlichen Resignation. Vom Schicksal geschlagen, hüllt sich die Hinterbliebene in edle Trauer: keine Anklage, kein Schmerzscrei, kein Zorn. Ihre stille und gefasste Haltung strahlt Trost aus. Auch ohne eine Marienfigur zu sein, verweist sie auf Höheres. Der Krieg selbst wird ausgeblendet, was den Betrachter dazu bringt, sowohl die idealtypisierte Frau als auch den abwesenden Soldaten als ‚sacrificium‘ aufzufassen. Bärtles „Gestürzter“ hingegen zeigt das Leid des Kriegs unvermittelt. Zwar bleibt die männliche Figur körperlich unversehrt, doch scheint sie von einem physischen und möglicherweise psychischen Schmerz gequält zu Boden gedrückt. Durch ihre gekrümmte und verschlossene Haltung bietet sie dem Betrachter wenig Möglichkeit zur Identifikation und spendet so weder Trost noch lässt sie einen höheren, das Leiden rechtfertigenden Sinn erkennen. Der „Gestürzte“ ist zweifelsohne eine ‚victimă‘.

Das Denkmal der Universität auf der Eberhardshöhe: Druck und Gegendruck

Auch im Falle des Denkmals auf der Eberhardshöhe findet sich eine nachträglich angebrachte Tafel, die bei näherer Betrachtung einiges zum Umgang mit dem Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit zeigt. Hier war die Universität aus verschiedenen Gründen erstmalig gezwungen, sich mit ihrer Erinnerungspolitik zur nationalsozialistischen Vergangenheit zu befassen und öffentlich Stellung zu beziehen.

Das Denkmal auf der Eberhardshöhe wurde ursprünglich von der Universität Tübingen errichtet, um dort ihren Angehörigen, die als Soldaten im Ersten Weltkrieg gestorben waren, zu gedenken. Bei den an den Seiten des



Denkmal der Universität auf der Eberhardshöhe. Foto: Autorin, November 2010.

kubenförmigen Denkmals aufgelisteten Namen handelt es sich meist um Studenten, jedoch befinden sich auch Lehrende und Angestellte darunter. Das 1921 bis 1922 errichtete und am 21. Juni 1922 eingeweihte Denkmal wurde auf Beschluss des damaligen Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) absichtlich abseits von „verkehrsreichen Punkten“ aufgestellt.³⁸ In den Folgejahren fanden dort regelmäßig Gedenkveranstaltungen und Kranzniederlegungen statt.³⁹

Anlässlich unaufschiebbarer Instandsetzungsarbeiten am Denkmal wurde Mitte der 1960er Jahre von verschiedener Seite erstmals eine Erweiterung der Widmung angedacht und gefordert.⁴⁰ Allerdings konnte zwischen verfasster Studentenschaft (Eigentümerin des Denkmals), Stadt (Eigentümerin des Geländes) und Landesfinanzministerium (verantwortlich für die Vorfinanzierung der Baumaßnahmen) kein Konsens erreicht werden. Dennoch waren sich alle Beteiligten darin einig, dass auch für

das Gedenken an den Zweiten Weltkrieg eine materielle Form gefunden werden müsse – bei Gedenkfeiern wurde ohnehin schon längst beider Weltkriege gedacht.⁴¹ Doch Form und Inhalt zu konkretisieren, erwies sich als äußerst problematisch. Von der schlichten bis zur bombastischen Ergänzung wurde alles erwogen. Den Anstoß für einen Ausweg aus der endlosen Diskussion gab vielleicht unabsichtlich eine studentische Stellungnahme: Der 1963 mehrheitlich pazifistisch gesinnte AStA schlug vor, „anstelle des alten Ehrenmals auf der Eberhardshöhe, das abgerissen werden soll, ein neues in einfacher Form“⁴² für beide Weltkriege treten zu lassen. Aus ihrer Sicht machten die schweren Schäden einen vollständigen Abbruch unumgänglich. Wie der AStA noch anmerkte, hätten die Studenten zu diesem Denkmal sowieso keine Beziehung mehr.⁴³ Aber darüber hinaus ging es auch um die Werte, die mit dem Denkmal vertreten werden: Diese Art der Totenverehrung sei – nach Meinung der damaligen Studentenvertreter – nicht mehr zeitgemäß. Das Denkmal wurde sogar als kriegsverherrlichend und gefährlich gebrandmarkt.⁴⁴ Solche Äußerungen waren polemisch und zeigen in charakteristischer Weise, wie sich der Generationskonflikt in den 1960er Jahren besonders um den Umgang mit dem Nationalsozialismus herum kristallisierte.

Ob die Stellungnahme zum Denkmal reine Provokation war oder ob der AStA nur vermeiden wollte, sich finanziell an der voraussichtlich teuren Instandsetzung des Denkmals zu beteiligen, kann dahingestellt bleiben.⁴⁵ Der Protest hatte jedenfalls zur Folge, dass sich die übrigen Beteiligten zusammenschlossen, um eine Einigung über die Konditionen der Renovierung zu erzielen.⁴⁵ Das Problem, ob und wie der Zweite Weltkrieg materiell miteinzubeziehen sei, blieb ungelöst. Rektor Wolf Freiherr von Engelhardt brachte es in einem Brief an Oberbürgermeister Gmelin vom 14. April 1964 auf den Punkt:

*„Ich halte es für politisch unklug, gerade den Opfertod der Soldaten in besonderer Weise zu manifestieren. Will man denn aus Anlass der Instandsetzung dieses Denkmals den Streit um die politischen Hintergründe dieses Problems entfesseln? Man hätte für eine solche Diskussion den denkbar schlechtesten Gegenstand gewählt.“*⁴⁷

Die Renovierung erfolgte schließlich ohne jegliche Änderung des Denkmals. Die Absicht, hier des Zweiten Weltkriegs auch materiell zu gedenken, wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Erst 1982 kam die Zusatztafel zum „Gefallenen-Ehrenmal“ der Universität erneut auf die Tagesordnung. Eine Generation hatte die andere abgelöst und begann eigene Themenfelder auf dem Gebiet der Erinnerungskultur zu besetzen. In den Jahren 1982 bis 1985 wurde im Anschluss an eine Ausstellung (1982) des Universitätsarchivs über Angehörige des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, die in ihrer Jugend in Tübingen studiert hatten, nicht nur die Zusatztafel auf der Eberhardshöhe angebracht (1983). Es folgten 1984 auch eine Tafel zum Gedenken an die „Opfer des 20. Juli“⁴⁸ in der Neuen Aula und am 8. Mai 1985 – sozusagen als Ergänzung – eine gegenüber hängende Tafel, welche allgemein der Opfer des NS-Regimes gedenkt. Die Debatten und Entscheidungen, die in der Anbringung der Tafeln mündeten, führten zu einem Erinnerungskomplex, in dem die einzelnen Elemente einander ergänzen sollten.

Die Argumente, die dabei für und gegen eine Erwähnung des Zweiten Weltkriegs am Denkmal auf der Eberhardshöhe vorgebracht wurden, blieben im Grunde dieselben wie in den 1960er Jahren. Jedoch hatte sich die Wahrnehmung der NS-Zeit verschoben und ein gewisser Handlungsbedarf war spürbar geworden. Wie im Fall des Bergfriedhofs führten paradoxerweise einander widerstreitende Absichten letztlich zur Verwirklichung der Tafel.

Forderungen nach einer Ergänzung wurden von verschiedener Seite laut. Einflussreiche Persönlichkeiten, wie zum Beispiel Dr. Gerhard Weng, Staatssekretär a.D., meldeten sich, teilweise mit konkreten und detaillierten Gestaltungsvorschlägen, zu Wort. In einem Brief an Universitätspräsident Adolf Theis⁴⁹ hieß es etwa 1982:

*„Auch mir fällt auf, dass keine Erwähnung der gefallenen und vermissten Angehörigen der Universität aus dem 2. Weltkrieg existiert. Wäre es nicht möglich, an der Nordseite des Ehrenmals eine schlichte Bronzetafel anzubringen, die an die gefallenen und vermissten Mitglieder der Universität in den Jahren 1939 bis 1945 erinnert“*⁵⁰

Hier sind die meisten Punkte angesprochen, die sich später als strittig erwiesen: Sollten ausschließlich Soldaten erwähnt werden? Wo sollte man die Ergänzung anbringen? Welche Form, welche Bedeutung sollte sie haben? Wollte man nur auf die Erinnerung an die Kriegszeit abzielen oder die Gesamtzeit des Nationalsozialismus thematisieren?

Vor allem ein Mitglied der ‚Vereinigung alter Waffenstudenten‘ prägte

den Entstehungsprozess. Nicht weil seine Vorschläge nachher in der Verwirklichung tatsächlich einen Niederschlag fanden, sondern vielmehr weil sich die Universität genötigt sah, sich mit seiner Deutung der Vergangenheit auseinanderzusetzen. In mehreren Briefen und Gesprächen brachte er sein Anliegen wiederholt vor. Kritische Äußerungen zu Krieg oder NS-Regime waren von ihm nicht zu hören: „Tod ist Tod, alle sind sie für das Vaterland gefallen, dabei spielt es keine Rolle, ob die Staatsform eine Monarchie war oder eine Einparteienregierung (wenn sie wollen: Diktatur)“.⁵¹

Eine solche selektive Erinnerung, obschon hier radikal formuliert, war bis Mitte der 1960er Jahre keine Seltenheit. In den 1980er Jahren wurde eine allein auf die Soldatenehrung beschränkte Erinnerung des Nationalsozialismus aber als anrühlich wahrgenommen. Ein solches Bestreben lehnte die Universität daher auch knapp und unmissverständlich ab: Resolut wandte sie sich gegen „eine zahlenmäßige Nennung der Opfer des Zweiten Weltkriegs und eine Beschränkung des Gedenkens auf gefallene Soldaten des Krieges.“ Stattdessen sollte überlegt werden, „in welcher Weise auch andere Opfer des Krieges in das Gedenken einbezogen werden können“.⁵²

Um Konsens bemüht, ruderte das Mitglied der ‚Vereinigung alter Waffenstudenten‘ daraufhin zurück. Verlegen gestand er zu: „Selbstverständlich sollen auch die durch Gewaltherrschaft ums Leben gekommenen Universitätsangehörigen und Studenten in die ehrende Würdigung einbezogen werden.“⁵³ Seiner Meinung nach stand die Soldatenehrung aber nach wie vor im Vordergrund, was auch daran erkennbar ist, dass er nicht bereit war, auf das Eiserne Kreuz als Symbol zu verzichten.⁵⁴

Um Einfluss auf die Gestaltung zu nehmen, bot er der Universität sogar eine Teilfinanzierung an.⁵⁵ Die stetig vorgebrachten und am Ende als unerwünscht empfundenen Einmischungen führten bei der Universitätsleitung zum Bewusstsein, handeln zu müssen, um die Entscheidungshoheit zu behalten, selbst wenn dies bedeutete, in der Folge die Finanzierung allein tragen zu müssen. Sie wies die Vorschläge und Angebote des Mannes ausdrücklich zurück:

*„Einigkeit besteht darin, dass eine finanzielle Beteiligung Dritter nicht in Anspruch genommen werden soll. Auch sollte die Ehrentafel möglichst schlicht sein, und keine Darstellung des Eisernen Kreuzes enthalten.“*⁵⁶

Durch dieses Zitat soll nicht der Eindruck entstehen, dass die Universität erinnerungspolitisch von vornherein eine klare Linie verfolgte oder ein eigenes Gedenkkonzept besaß. Ihre Position begann sich vielmehr erst allmählich in der Auseinandersetzung mit dem Mitglied der ‚Vereinigung alter Waffenstudenten‘ heraus zu differenzieren. Zwar lehnte sie dessen Ansichten nicht *grundsätzlich* ab, empfand sie aber als zu weitgehend. Die prinzipielle Notwendigkeit, der als Soldaten gestorbenen Universitätsangehörigen auf der Eberhardshöhe zu gedenken, wurde nie in Frage gestellt. Das Bild vom Soldaten, der sich für das Vaterland opfert, blieb bestehen.⁵⁷ Das als „Gefallenen-Ehrenmal“ des Ersten Weltkriegs konzipierte Denkmal sollte deshalb seine Funktion behalten.⁵⁸

Dennoch hatte die Auseinandersetzung mit dem Alten Herren universitätsintern zum Bewusstwerden der Gefahr einer Missdeutung ihres Umgangs mit dem Nationalsozialismus geführt. Entsprechend sensibel wurden Gestaltungsfragen diskutiert.

Schon die Frage, wo die Ergänzung am Denkmal angebracht werden sollte, war umstritten. Während die Einen die Rückseite bevorzugten, um die Integrität des Denkmals nicht zu verletzen, lehnten Andere diese Lösung ab, weil das Denkmal am Rande einer Lichtung stehe und deshalb die Rückseite weniger zugänglich sei.⁵⁹ Da mit dem Anbringungsort zugleich der Stellenwert des Zweiten gegenüber dem Ersten Weltkrieg zum Ausdruck gebracht wurde, war diese Entscheidung nicht allein eine ästhetische Frage.

Eine weitere Schwierigkeit bestand darin, dass das „Gefallenen-Ehrenmal“ auf der Eberhardshöhe seinem Wesen nach auf den Krieg begrenzt war, die Universitätsleitung jedoch thematisch auch „andere Opfer“ berücksichtigen wollte. Als Lösung schien sich eine Aufteilung der Erinnerungsorte durchzusetzen: „Auf der Eberhardshöhe sollte nur den Kriegstoten gedacht werden, den Opfer der Gewaltherrschaft im Ehrenhof der Universität.“⁶⁰

Und trotzdem blieb ein Unbehagen zurück, auf der Eberhardshöhe ausschließlich den Opfertod der Soldaten zu erwähnen. Bei der Suche nach Formulierungen für die Gedenktafel kam daher die Idee auf, das Soldatengedenken um ein Symbol *aller Opfer* zu ergänzen. Da es aber kein allgemeines Symbol für alle Opfer der Gewaltherrschaft gibt, sondern nur solche einzelner Opfergruppen, wurde auf dieses Ausdrucksmittel verzichtet.⁶¹

Trotz der inhaltlichen und räumlichen Aufteilung beschloss die Universitätsleitung daher, den Text der Inschrift mit „1933–1945 / zum

Gedenken / an die Opfer / von Krieg / und Gewalt“ allgemein zu halten. Weder beziehen sich die Jahreszahlen auf den Krieg, noch beschränkt sich die Widmung auf die Soldaten. Stattdessen wird unbestimmt der ganzen Zeitspanne des Nationalsozialismus und seiner sämtlichen Opfer – sowohl im Sinne von ‚sacrificium‘ als auch von ‚victima‘ – gedacht. Noch vor dem Volkstrauertag 1983 wurde die Bronzetafel als Bodenplatte in die Stufen des Denkmals eingelassen und ohne feierliche Einweihung der Öffentlichkeit übergeben.

Damit war das Konzept eines Erinnerungskomplexes in der Neuen Aula jedoch keineswegs hinfällig geworden. Die Planung für die dortigen Tafeln wurden ungeachtet dessen weiter vorangetrieben. Inwieweit diese Tafeln ihren Zweck erfüllen, mag an dieser Stelle dem Betrachter überlassen bleiben.⁶²

Obwohl – wie am Bergfriedhof auch – nur eine schlichte Tafel das Denkmal ergänzt, hält diese doch Einiges an Informationen über den Umgang der Universität mit dem Nationalsozialismus bereit. Die knappe Inschrift bot den Vorteil, dass sie in ihrer allgemeinen Formulierung einen weiten Bereich abdeckte und sie die Universität damit kaum angreifbar machte. Gleichzeitig ist sie dadurch unbestimmt und inhaltsarm. Doch ist dies eher eine Ungenauigkeit der Ideen als der Worte. Sie zeugt weniger davon, konkrete historische Tatbestände zu benennen, als vielmehr davon, bestimmte Interpretationen zu vermeiden, und ist so Symptom ihrer Entstehungszeit: Sie ist Ausdruck eines tiefer liegenden Unbehagens im Umgang mit dem heiklen Thema Nationalsozialismus.

Dass dabei die beiden Opferbegriffe in ihrer aktiven und passiven Bedeutung – sowohl als ‚sacrificium‘ als auch als ‚victima‘ – in unangemessener Weise zusammengespannt wurden, blieb damals – wie meist auch heute – unbemerkt.⁶³

Fazit

Anhand der beiden hier besprochenen Denkmäler lässt sich ein Eindruck vom Tübinger Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in den 1950er, 1960er und 1980er Jahren gewinnen. Bis in das vorletzte

Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hinein gelang es der Universität, die Themen Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg aus ihrer materiellen Erinnerungspolitik auszublenden. Als es sich nicht mehr vermeiden ließ, wurde eine Gedenkform gefunden, die in ihrem Versuch, es allen gesellschaftlichen Gruppen recht zu machen, unverfänglich und beliebig wirkt und wenig Beachtung fand. Die größte Aussagekraft mag das Denkmal auf der Eberhardshöhe daher vor allem durch seine Unauffälligkeit haben. Unauffällig nicht allein seiner geographisch abgeschiedenen Lage wegen, sondern unauffällig vor allem durch seine blasse geschichtspolitische Stellungnahme zur Zeit des Nationalsozialismus. Im Gegensatz dazu ist die ähnlich inhaltsarme Denkmalanlage auf dem Bergfriedhof *Ergebnis* einer lebhaften, strittigen, öffentlichen Auseinandersetzung, und nicht Produkt ihrer vorauseilenden, wohlweislichen *Vermeidung*.

Wie die beiden Beispiele zeigen, können Denkmäler Geschichte erzählen, nicht nur über die Zeit, an die sie erinnern, oder die ihrer Entstehung, sondern darüberhinaus auch über die Zeit, die sie überdauern. Jede Epoche wirft einen eigenen Blick auf ihre Denkmäler: erhält sie, ergänzt sie oder reißt sie ab. Denkmalstürze sind nicht nur bei Regimewechseln oder Revolutionen üblich. Wenn eine Gesellschaft nicht mehr zu den Werten oder Geschichtsauffassungen steht, die in den Denkmälern vertreten sind, werden diese aus dem öffentlichen Raum entfernt. So wurden in Tübingen beispielsweise 1995 das Denkmal der 78. Sturmdivision, das seit 1959 auf der Neckarinsel stand, nach Münsingen verlegt⁶⁴ oder die Heimkehrertafel am Holzmarkt 2003 abgehängt und ins Stadtmuseum gebracht.⁶⁵ Beide wurden in Hinsicht auf den öffentlichen Umgang mit den Verbrechen der Nationalsozialisten und der Wehrmacht als nicht mehr angemessen betrachtet.

Denkmäler als Symbole und Erinnerungsorte drängen sich der Aufmerksamkeit nicht sonderlich auf, doch jeder kann sie wahrnehmen und darauf reagieren: sich neugierig zeigen, in sich gehen, sich besinnen, überrascht, irritiert, schockiert oder empört sein, je nach Thema und Herangehensweise, je nach Persönlichkeit und politischer Überzeugung.

Anmerkungen

- 1 Unter ‚Denkmal‘ im engeren Sinn kann jedes im öffentlichen Raum etablierte Objekt verstanden werden, das von einer sozialen Gruppe mit der Intention inszeniert (aber nicht notwendig geschaffen) wird, aktuelle, historische oder fiktive Sachverhalte für eine Gesellschaft zu vergegenwärtigen und das meist mit der Absicht errichtet wird, diese Sachverhalte auch für die Zukunft zu bewahren. Zu Denkmälern allgemein, siehe u. a.: Jochen Spielmann (Hrsg.): Stein des Anstoßes, Ausstellungskatalog. Hamburg 1985, sowie Herbert Jochmann: Öffentliche Kunst als Denkmalkritik. Studien zur Spezifik zeitgenössischer Kunst in Bezugnahme auf öffentliche Erinnerungszeichen. Weimar 2001.
- 2 An dieser Stelle sei angemerkt, dass städtische Friedhöfe und vor allem Kirchen im engeren Sinn nicht zum öffentlichen Raum gehören. Da sie jedoch offen und allgemein zugänglich sind, werden sie hier dennoch als Teil desselben behandelt.
- 3 Nebenbei bemerkt: Das Wort *sacrificium* ist auf Latein neutrum, wohingegen *victima* weiblich ist.
- 4 Ausführlich dazu: Norbert Frei: 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewusstsein der Deutschen. München 2005, S. 23–40.
- 5 Siehe den Beitrag von Stefan Zauner in diesem Band.
- 6 Vgl. Frei 2005, S. 30.
- 7 Vgl. Stadtarchiv Tübingen (SAT), Gemeinderatsprotokoll (GRP) vom 2.II.1944, § 141, S. 158.
- 8 Ebd., S. 161.
- 9 Ebd., S. 165.
- 10 Ebd.
- 11 Vgl. SAT GRP vom 19.II.1949, § 451, S. 847. Hervorhebung nicht im Original.
- 12 Ebd.
- 13 Vgl. SAT A 200/2772 Auszug aus dem GRP vom 27.IO.1958, § 157, S. 13, Stadtrat Dr. Gerd Weng (CDU).
- 14 Vgl. Protokoll der Sitzung der Inneren und Technischen Abteilung vom 14.3.1952, zitiert nach: Bericht zur Mahnmalfrage von OB Gmelin für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.9.1958, § 139, Kopie in: SAT A 200/2772, S. 1.
- 15 Vgl. SAT A 200/2772 Auszug aus dem Protokoll der Inneren und Technischen Abteilung vom 8.6.1952, § 1398.
- 16 Ihr gehörten zu diesem Zeitpunkt 16 Verbände und Vereine an: der Bund ehemaliger Fallschirmjäger; der Bund der Danziger; der Bund vertriebener Deutscher; die Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Waffen-SS; der Kreisverband der Heimkehrer; die Landsmannschaft der Donauschwaben; die Landsmannschaft der Ostpreußen; die Landsmannschaft der Pommern; die Landsmannschaft der Sudetendeutschen; die Landsmannschaft der Schlesier; die Notgemeinschaft ehemaliger Arbeitsdienstangehöriger und ihrer Hinterbliebenen; der Verband alter „78er“ [ehem. Infanterie- und Sturmdivision]; der Verband der heimatsvertriebenen Beamten und Angestellten aus dem Osten; der Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterblie-

- benen und Sozialrentner; der Bund deutscher Soldaten und Bund versorgungsberechtigter Wehrmachtsangehöriger; sowie der Verband der Sowjetzonenflüchtlinge.
- 17 Vgl. Schreiben vom 14.9.1954 der ‚Arbeitsgemeinschaft der Kriegsfolgeverbände‘ an den Gemeinderat Tübingen, zitiert nach: Bericht zur Mahnmalfrage von OB Gmelin für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 15.9.1958, § 139, Kopie in: SAT A 200/2772.
 - 18 Siehe die Beiträge von Hans-Otto Binder und Martin Ulmer in diesem Band.
 - 19 Vgl. SAT A 200/2772 GRP vom 11.2.1957, §23, S. 8.
 - 20 Ebd., S. 3 und S. 6.
 - 21 Vgl. SAT A 200/2772 Bericht Gmelin in: GRP vom 15.9.1958, § 139, S. 4.
 - 22 Vgl. SAT A 200/2772 GRP vom 8.7.1957, § 76.
 - 23 Vgl. SAT A 200/2772 Bericht Gmelin in: GRP vom 15.9.1958, § 139, S. 9, und Schwäbisches Tagblatt (ST) vom 17.9.1958.
 - 24 Vgl. SAT A 200/2772 Brief an OB Gmelin vom 10.9.1958.
 - 25 Vgl. ST 17.9.1958.
 - 26 Ebd.
 - 27 Vgl. SAT A 200/2772 Bericht Gmelin in: GRP vom 15.9.1958, § 139, S. 8.
 - 28 Ebd., S. 14. Die Ähnlichkeiten der zweiten Fassung zu Lehbruck's „Gestürztem“ (1915–1916) war der Jury bewusst. Bärtles Entwurf wurde aber als eigenständig bewertet. Siehe dazu auch: Auszug aus dem Protokoll des nichtöffentlichen Kulturausschusses vom 6.6.1957, § 3113, S.3, Kopie in: SAT A 200/2772.
 - 29 Vgl. SAT A 200/2772 Bericht Gmelin in: GRP vom 15.9.1958, § 139, S. 10.
 - 30 Ebd., S. 14. Hervorhebungen nicht im Original.
 - 31 Ebd., S. 14. Hervorhebung nicht im Original.
 - 32 Vgl. SAT A 200/2772 GRP vom 15.9.1958, § 139, S. 24.
 - 33 Vgl. Carmen Palm: Volkstrauertag auf dem Bergfriedhof Tübingen, 14. November 1954. In: Udo Rauch/Antje Zacharias (Hrsg.): Tübinger Szenenwechsel. 1950–1970. Alfred Göhner und seine Pressefotos. Tübinger Kataloge 73. Tübingen 2006, S. 33.
 - 34 Vgl. ST 29.10.1958.
 - 35 Vgl. SAT A 200/2772 GRP vom 27.10.1958, § 157, S. 13. Freilich sprechen sowohl der „Sterbende Gallier“ aus der kapitolinischen Sammlung in Rom als auch der „Sterbende Krieger“ aus dem Gigantenfries des Pergamon-Altars gegen die Annahme, dass die Antike sich an den Moment des Sturzes nicht gewagt habe. Wahrscheinlicher ist, dass Weng vor allem die „Nacktheit in dieser Pose“, sprich ein unbedeckter Mann auf allen Vieren, peinlich war.
 - 36 Ebd., S. 14f.
 - 37 Vgl. SAT A 200/2772 GRP vom 1.12.1960, § 3166, dort auch die folgenden Zitate.
 - 38 Vgl. Universitätsarchiv Tübingen (UAT) 117 E/204-2 Brief vom 24.2.1921 vom AStA an das akademische Rektoramt: „Eine solche Stätte [wo die Tübinger Studentenschaft das Gedenken ihrer Toten feiern kann] muß dem Getriebe des Alltags entrückt sein und an einem Punkt errichtet werden, der schon durch seine Lage den Charakter der Weihe trägt. Aus diesen Gründen wünscht die Studentenschaft nicht, daß das Ehrenmal in oder bei der Universität errichtet wird (...) [sondern eine Lage gewählt wird,] zu der die Tübinger Studentenschaft wallfahren kann, wenn sie ihrer Toten gedenken

- will. Die Universität oder die Bibliothek, die unsere alltäglichen Arbeitsstätten sind, können diesen Zweck niemals erfüllen.“; vgl. UAT 117 E/204-3 Brief vom 2.3.1921 vom AStA an den großen Senat.
- 39 Vgl. ST 14.II.1966.
 - 40 Vgl. UAT 117E/205-11 Brief vom 3.5.1964 von Herrn Wilhelm Pressel; UAT 117E/205-12 Brief vom 1.5.1964 vom Landeskonservator Dr. Adolf Rieth; UAT 117E/205-4 Vorschlag einer Widmung an die gefallenen Studenten beider Weltkriege: Brief an das Akademische Rektoramt vom staatlichen Amt für Denkmalpflege (Unterzeichner u. a. Dr. Rieth).
 - 41 Unter „materielle Gedenkform“ ist hier eine gegenständliche und dauerhafte Darstellung gemeint, im Gegensatz zu ideellen und ephemeren Formen wie Gedenkfeiern, Vortragsreihen, Büchern, Kranzniederlegungen u. ä.
 - 42 Vgl. UAT 117E/204-140 Auszug aus dem Protokoll der Senatssitzung vom 20.6.1963.
 - 43 Vgl. UAT 117E/204-13 I, Aktenvermerk, und UAT 117E/204-146 Aktennotiz des 17.7.1963 von der 1. Vorsitzenden des AStAs.
 - 44 Vgl. Hermann L. Gremliza: Pro Patria Mori. In: Notizen 52, Januar 1964, S. 2-3.
 - 45 Vgl. UAT 117E/204-146 Aktennotiz der 1. Vorsitzenden des AStA vom 17.7.1963.
 - 46 Das Finanzministerium übernahm die Restaurierungskosten, die aber von der Stadt vorgestreckt werden mussten; zur Rückzahlung vgl. UAT 117E/205 passim. Das Problem bestand vor allem in der Frage der Besitzverhältnisse und der daraus folgenden Zuständigkeiten für entstehende Kosten.
 - 47 Vgl. UAT 117E/205-6 Brief vom 14.4.1964 des Rektors an den Oberbürgermeister, Punkt 2.
 - 48 So z. B. im Titel der anlässlich der Tafleinweihung herausgegebenen Veröffentlichung: Manfred Schmid (Bearb.) / Volker Schäfer (Hrsg.): Zeugnis für ein anderes Deutschland. Ehemalige Tübinger Studenten als Opfer des 20. Juli 1944. Tübingen 1984. Freilich versteht jeder, wie diese Formulierung „Opfer des 20. Juli“ eigentlich gemeint ist. Wörtlich genommen sind aber die Opfer des 20. Juli nicht die Attentäter, sondern diejenigen, denen das Attentat galt. Hier zeigt sich, dass besonders im Themenbereich Nationalsozialismus der Begriff ‚Opfer‘ von der Bedeutung ‚Gegner und Verfolgte‘ des Regimes geprägt ist, so dass der Widerspruch im Ausdruck „Opfer des 20. Juli“ meist übersehen wird.
 - 49 Nach der gesetzlich verordneten Auflösung des AStA 1977 war die Universitätsleitung Ansprechpartnerin in Fragen des Denkmals.
 - 50 Vgl. UAT Mappe o. A. zum Denkmal auf der Eberhardshöhe ab den 1.1.1982, Dokument 1: Brief vom 6.7.1982. Hervorhebungen nicht im Original.
 - 51 Vgl. UAT ebd., Dokument 3-b: Brief (Abs. v. d. Verf. anonymisiert) vom 10.10.1982 an Todenhöfer, CDU-Bundestagsabgeordneter.
 - 52 Vgl. UAT ebd., Dokument 4: Vermerk des Gesprächs am 18.11.1982 zwischen dem Mitglied der ‚Vereinigung alter Waffenstudenten‘, Herrn Jebens (Mitarbeiter der Universität), und Herrn Graumann (Vizepräsident der Universität); unterzeichnet von Herrn Sandberger (Kanzler der Universität).
 - 53 Vgl. UAT ebd., Dokument 5-a: undatierter Brief, unmittelbare Antwort auf das Gespräch des 18.11.1982.

- 54 Ebd.
- 55 Vgl. UAT ebd., Dokument 5-b: Brief vom 8.1.1983 des Mitglieds der ‚Vereinigung alter Waffenstudenten‘ an den Vizepräsidenten der Universität (Graumann) und an den Universitätskanzler (Sandberger). Darin erklärt er, dass er sich mit dem Restaurateur des Denkmals, Herrn Heinrich Krauss, dessen Vater das Denkmal erstellt hatte, in Verbindung gesetzt habe. Dieser sei der Ansicht, dass eine Zusatztafel aus technischen Gründen nicht möglich sei, da die Wandstärke nicht ausreiche. „Der Hinweis müsste so wie der schon vorhandene Text in die Platte eingemeißelt werden“, was zwar hohe Kosten verursachen würde, deren Deckung ihm aber über Spenden von Altherrenschaften bereits zugesagt worden sei.
- 56 Vgl. UAT ebd., Dokument 9: Protokoll von der Dienstbesprechung vom 26.1.1983.
- 57 Dieses Bild wurde in der breiten Öffentlichkeit erst mit der sogenannten Wehrmachtausstellung ab 1995 hinterfragt. Vgl. Lena Knäpple: Wehrmachtausstellung. in: Torben Fischer/Matthias N. Lorenz (Hrsg.): Lexikon der „Vergangenheitsbewältigung“ in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945. Bielefeld 2007, S. 288–290.
- 58 Dies zeigt sich an konkreten Gestaltungsvorschlägen: „dass die Opfer der beiden Kriege auch *in äußerlich gleichrangiger Art* gewürdigt werden sollten, (...) etwa im Sinne der Anbringung einer Tafel mit der Aufschrift ‚Ihnen folgten 1939–1945...‘ o.ä.“. Vgl. UAT ebd., Dokument 7: Brief vom 25.3.1983 an den Kanzler von Prof. Dr. K.H. Schöder, em. Prof. der Geographie. Hervorhebungen nicht im Original.
- 59 Ebd. und Dokument 6: undatierte Antwort vom Kanzler an das Mitglied der ‚Vereinigung alter Waffenstudenten‘.
- 60 Vgl. UAT ebd., Dokument 9: Protokoll der Dienstbesprechung vom 26.1.1983.
- 61 Vgl. UAT ebd., Dokument 10 bis 13: Brief vom 26.7.1983 des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband B.-W.; Brief vom 11.8.1983 von Herrn Klenk (im Auftrag) an die Stadt Dachau; Antwort vom 29.8.1983 der KZ-Gedenkstätte Dachau; Protokoll-Auszug DB vom 16.9.1983.
- 62 Weiterführend dazu: Oonagh Hayes: „*Verbergt nicht Eure Feigheit unter dem Mantel der Klugheit*“: Zur Gedenkpraxis der Universität Tübingen in der Nachkriegszeit. In: Urban Wiesing et al. (Hrsg.): Die Universität Tübingen im Nationalsozialismus. Contubernium 73. Stuttgart 2010, S. 1069–1087.
- 63 Ganz ähnlich hat sich der Historiker Reinhart Koselleck 1998 in einem Artikel der Zeit (Die Zeit, 13/1998) anlässlich der nahezu gleichlautenden Inschrift in der Neuen Wache (1993 eingeweiht) geäußert: „Als seien alle gefallenen Deutschen des Zweiten Weltkrieges genauso passive Opfer des Nationalsozialismus wie jene Millionen schuldloser Menschen, die von uns umgebracht worden sind. Man bedenke: Den rund sechs Millionen hingemordeter Juden steht in etwa die gleiche Zahl an gefallenen Soldaten gegenüber. Aber nun werden sie allesamt als Opfer ein und derselben, der sogenannten Gewaltherrschaft rubriziert: gleicherweise die Täter – denn irgendwer muß wohl die Juden ermordet haben – wie die Opfer, die nur als passive Opfer begriffen werden können. Die Frage, wer hier wen – oder sich – für was geopfert hat oder wer hier warum für wen geopfert worden sei, bleibt unbeantwortet. Die Frage wird gar nicht gestellt.“ URL: <http://www.zeit.de/1998/13/holocaust.txt.19980319.xml> [Stand: 25.1.2011].

- 64 Vgl. Jens Rüggeberg: Veteranentreffen der 78. Infanterie- und Sturmdivision auf dem Marktplatz, 10. Oktober 1959. In: Rauch/Zacharias 2006, S. 36.
- 65 Vgl. Hans-Otto Binder (Hrsg.): Die Heimkehrertafel als Stolperstein. Vom Umgang mit der NS-Vergangenheit in Tübingen. Kleine Tübinger Schriften 32. Tübingen 2007, und: Friedemann Schmoll: Stationen des Erinnerns. Zur Geschichte der Gedenktafeln am Tübinger Holzmarkt. In: Ulrich Hägele (Hrsg.): Sinti und Roma und wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit. Kleine Tübinger Schriften 25. Tübingen 1998, S. 181–198.